

HEILPRAKTIKER

Zu dem Kurzbericht „Heilpraktikergesetz in Bewegung nach 50 Jahren“ von Ursula Friedrichs in Heft 7/1988:

Intensiver widmen

Natürlich kann unsere sogenannte Schulmedizin mit ihrer naturwissenschaftlich linear-kausalen Denkweise einem Heilpraktikerberuf mit seinen überwiegend mystisch-okkultistischen Therapie- und Diagnoseverfahren nur Skepsis und Kritik entgegenbringen. Allerdings sprechen die Zuwachsraten dieses Berufsstandes eine deutliche Sprache und sollten die Ärzteschaft zum Nachdenken bewegen; denn selbst ein zunehmend geschärftes Bewußtsein der Ärzte für psychosoziale sowie ökologische Fragen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich gerade chronisch Kranke (Problempatienten) mit überwiegend psychosomatischen Erkrankungen in der ärztlichen Praxis nicht selten unzureichend behandelt fühlen . . .

Der Ruf nach einem gesetzlichen Verbot (so wünschenswert es sein mag) wird wohl ungehört bleiben, und die Ärzteschaft sollte sich daher nicht der Hoffnung hingeben, von Politikerseite Hilfe zu erwarten, denn eine Strukturreform wie jetzt geplant, mit ihren aus Kostengründen die ärztliche Therapiefreiheit in negativer Weise beeinträchtigenden Ände-

rungen, mag Beleg dafür sein, daß es auch in puncto Heilpraktikergesetz nicht zu einer entscheidenden Änderung kommen kann. Daß den Kassen ein solches Verbot nicht eben gelegen käme, mag angesichts allgemein steigender Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nicht verwundern.

Daher kann die Forderung an die Ärzte nur darin gipfeln, sich vermehrt und intensiver dem Studium der klassischen Naturheilverfahren zu widmen – eine Aufnahme als Pflichtfach in das medizinische Curriculum wäre zu diskutieren. Es sei daran erinnert, daß das Studium der Naturheilkunde früher einmal Bestandteil des medizinischen Curriculums war . . .

Dr. med. Ronald Schmidt, Sierichstraße 96, 2000 Hamburg 60

ANSPORN

Eine Lesermeinung:

Weitermachen

Ich weiß nicht, was sich in den letzten Monaten in Ihrer Redaktion geändert hat. Aber mir fällt Ihre eindeutige und klare Stellungnahme zu Themen wie „Blüm'sches Reformgesetz“ oder „AIDS“ besonders auf. Machen Sie so weiter!!

Dr. med. Wendelin Schulze, Schwarzwaldstraße 93, 7630 Lahr/Schw.

PSYCHOTHERAPIE

Zu der Stellungnahme von Dr. Effer/KBV zu dem Leserbrief „Körperbezogene Interventionen“ in Heft 3/1988 von Dr. Klaus K. Madert:

Reglementierender Tritt

. . . Die „Stellungnahme“ schließt mit dem Satz: „Im Zuge dieser Auseinandersetzung könnte vielleicht auch das Problem der psychotherapeutischen Identität von Herrn Madert gelöst werden, der in seiner Person Jungsche Psychoanalyse, Verhaltenstherapie und körperbezogene Interventionen an psychisch Kranken zur Anwendung bringen will.“ Wenn ich diese Äußerung nicht als reglementierenden Tritt gegen das Schienbein des Kollegen Madert abtue, sondern sie ernsthaft bedenke, kann ich nur zutiefst erschrecken! Im Klartext heißt das doch: Nur wenn ich im einzelnen Behandlungsfall eine einzige (der erlaubten) Methode anwende, kann ich Anspruch auf „psychotherapeutische Identität“ anmelden. Hier folgt Herr Kollege Effer schlechtesten Tradition institutionell reglementierter Psychotherapie – und das in einer Zeit, in der weltweit die noch am besten definierte Gruppe von Psychotherapeuten, die Psychoanalytiker, sich außerstande sieht zu bestimmen, was den Psychoanalytiker eigentlich ausmache. „Identität“ (im Sinne von Effer) heißt: Anpassung an tradierte Auffassungen bis hin zu Unterwerfung, heißt: Fesselung der therapeutischen Kreativität, heißt: Stillstand der Entwicklung der Psychotherapie als Wissenschaft. „Richtlinien“, ob das nun Institutssatzungen oder Kassenvereinbarungen sind, können immer nur schon Vergangenes codifizieren. Das ist ihr und unser Schicksal; damit müssen wir leben. Wenn ich aber gezwungen wäre, meine psychotherapeutische Identität nur aus der

Identifizierung mit solchen Richtlinien zu ziehen, in denen alles fein säuberlich in Schubladen getrennt aufbewahrt wird, dann würde ich, der ich mich bemühe, einen Patienten möglichst als ein ganzes, einheitliches Wesen zu erfassen, meine Glaubwürdigkeit vor mir selbst, vor meiner Aufgabe als ärztlich praktizierender Psychotherapeut und vor der Psychotherapie als Wissenschaftler verlieren.

Prof. Dr. med. Helmuth Stolze, Dienerstraße 17/III, 8000 München 2

IRAN

Zur Verfolgung von (ärztlichen) Mitgliedern der Baha'i:

Wahrheit

Viel zu wenig beachtet wird in der deutschen Ärzteschaft folgendes:

Seit 1980 hat eine massive Verfolgung der Baha'i in Iran eingesetzt, die vor Verleumdung, vor Zerstörung von Besitz und Enteignung, Vertreibung und schließlich Folterung und Ermordung nicht zurückschreckt. Unter den in diesen Jahren zu beklagenden Opfern befinden sich auch 20 Kollegen, die auf mehr oder weniger grausame Weise hingerichtet, oder, wie in einem Fall geschehen, in der Praxis erschossen wurden. Unter ihnen ein sehr bekannter Herzspezialist, Professor Hakim. Er war der Gründer des Lehrstuhls für Anatomie an der Universität Teheran. Seine Lehrbücher gehören auch in Persien zur Pflichtlektüre der medizinischen Fakultät und sind bewundernswert.

Diese Menschen starben für die Wahrheit, die sie erkannt hatten und für die sie bereit waren, ihr Leben hinzugeben. Als Kollege und Menschenfreund fühle ich mich von diesen Schicksalen sehr bewegt.

Dr. med. E. Enayati, Fritz-Schubert-Ring 69, 6000 Frankfurt 60

